

Beachte: Die Kinder sollen lernen, mit Gefahren umzugehen und diese zu beherrschen.

"Nicht unbedingt das Fernhalten von jedem Gegenstand, der bei unsachgemäßem Umgang gefährlich werden kann, sondern gerade die Erziehung des Kindes zu verantwortungsbewusstem Hantieren mit einem solchen Gegenstand wird oft der bessere Weg sein, ... (BGH, NJW 1976, 1684).

Kann man die Aufsichtspflicht delegieren?

In einem Verein/Jugendtreff mit einem Leitungsteam ist eine Delegation der Aufsicht und damit auch der Verpflichtung möglich.

ABER!!!

Bevor man die Aufsicht delegiert, ist zu prüfen, ob die ausgewählte Person zur Aufsicht geeignet ist.

Die Delegation an eine **ungeeignete Person bzw. die Überforderung dieser**, kann eine **Aufsichtspflichtverletzung** darstellen! (Es haftet derjenige, der delegiert hat!)

Welche Folgen hat eine Verletzung der Aufsichtspflicht?

Eine **Verletzung** der Aufsichtspflicht **kann** verschiedene rechtliche Folgen haben:

1. **Schadensersatzpflicht:** auch gegenüber dem Aufsichtführenden Anspruch auf Schadensersatz gegen den Aufsichtspflichtigen besteht, wenn
 - durch den Aufsichtsbedürftigen ein Dritter zu Schaden kommt,
 - der Aufsichtspflichtige seine Aufsichtspflicht verletzt hat und
 - der Schaden durch die Verletzung der Aufsichtspflicht entstanden ist.

WICHTIG!!! Haftpflichtversicherung des Aufsichtführenden

2. **Strafrechtliche Folgen:** durch Verletzung der Aufsichtspflicht entstandene Verletzung oder Tötung des Aufsichtsbedürftigen

Thema:

Aufsichtspflicht – wirklich ein Schreckgespenst? –

Was ist Aufsicht?

Die **Aufsicht** ausüben heißt, Beobachtungen und Kontrollen durchführen sowie gegebenenfalls eingreifen

- um Schaden zu vermeiden
(Schädigung des Aufsichtsbedürftigen durch sich selbst oder durch andere; Schädigung anderer durch den Aufsichtsbedürftigen)
- um zu garantieren, dass etwas nach Vorschriften getan wird.

Wer muss beaufsichtigt werden?

In erster Linie müssen **Minderjährige**, d.h. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren beaufsichtigt werden, weil sie aufgrund ihres Alters und der damit noch fehlenden körperlichen/geistigen Reife drohende Gefahren nicht erkennen oder nicht richtig einschätzen können.

Wer ist zur Aufsicht verpflichtet? – Arten der Aufsichtspflicht

- Aufsichtspflicht ist ein Teil der **elterlichen Sorge**, sie ist die **gesetzliche Aufsichtspflicht** (ergibt sich aus dem Familienrecht/Bürgerlichen Gesetzbuch)
Eltern (Vormund) haben das Recht und die Pflicht, das Kind zu pflegen, zu erziehen, zu beaufsichtigen ...
Diese Aufsichtspflicht entsteht kraft Gesetzes!
- Die Aufsichtspflicht kann durch die Eltern zeitweise auch an andere Personen durch übertragen werden, dann spricht man von der **vertraglichen Aufsichtspflicht** (ergibt sich aus Vereinbarungen/Verträgen, können auch mündlich vorliegen)

Diese Aufsichtspflicht entsteht, wenn Eltern der Teilnahme ihres Kindes an einem Angebot eines Anbieters zustimmen

(Jugendarbeit, Sport, Freizeiten/, Nachhilfe...).

Für den Zeitraum des Angebotes verpflichtet sich der Anbieter zur Übernahme der Aufsicht. Hierbei kommt im Schadensfall eine Haftung des Aufsichtführenden in Betracht.

Wann beginnt und endet die Aufsichtspflicht?

Die Aufsichtspflicht beginnt oder endet

- je nach Vereinbarung zwischen den Eltern und den Aufsichtführenden
- durch *stillschweigendes* Einverständnis.
(z.B. Zeitspanne der Gruppenstunde oder Zeitraum des Aufenthalts im Jugendtreff, jedoch nicht die Wegezeit)

Wie stark muss ein Kind/Jugendlicher beaufsichtigt werden?

a) **kindesbezogene** Faktoren:

Alter, Entwicklungsstand (körperlich/geistig)
Erfahrungen, Eigenschaften, Behinderungen, Krankheiten,
Erfordernis einer generellen Medikamenteneinnahme,
Schwimmer/Nichtschwimmer

b) **ortsbezogene** Faktoren:

Sicherheit des Gebäudes, des Geländes, der Geräte
Möglichkeit Hilfe herbeizurufen
Gefährlichkeit der Situation, Gefahrenstellen
rechtliche Schutzbestimmungen (Jugendschutz)

Es muss situationsbedingt Aufsicht geführt werden

Wie wird die Aufsicht konkret ausgeführt?

– Pflichten des Aufsichtführenden

Um der Aufsichtspflicht umfassend nachzukommen, muss der Aufsichtführende 4 Aufgabenfelder beachten:

- 1) **Informationspflicht:** diese schließt **zwei Aspekte** ein
 - der **Aufsichtführende** muss **sich selbst** über die kinds- und ortsbezogenen Umstände **informieren**
 - der **Aufsichtführende** muss **die Aufsichtsbedürftigen** (Kinder/Jugendliche) **informieren** über mögliche Gefahren, richtige Handhabung von Geräten und Regeln für das richtige Verhalten aufstellen und mitteilen (schließt auch Konsequenzen bei Nichteinhaltung ein)
- 2) **Pflicht, die Aufsicht konkret auszuüben:**
 - **anwesend sein, beobachten** (je nach Situation und Gruppe)
 - **Gefahrenquellen beseitigen, selbst keine schaffen** (gefährliche Gegenstände, gefährliche Spiele, Überforderungen)

Das **Maß** der Aufsicht wird durch den Einzelfall bestimmt.

- 3) **Pflicht, zu kontrollieren:**
 - **sich vergewissern, ob Anweisungen befolgt werden**
- 4) **Pflicht, einzugreifen:**

Anweisungen können leichtsinnig oder gewollt missachtet werden, dann muss der Aufsichtführende eingreifen. Oft hilft bereits eine Ermahnung.

Weitere Sanktionen wären: Wegnahme des Gegenstandes, Unterbrechen der Handlung, Ausschluss von der Maßnahme, Abbruch der Veranstaltung, Information der Eltern...

(falsch sind: Selbstjustiz der Gruppe, Gruppenbestrafung, demütigende und gesundheitsgefährdende Maßnahmen, Schläge oder Einsperren, Straf gelder)